

Datum 14.09.2022
Nr.: RA-177/2022

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Dr. Volker Dringenberg (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Zeiterfassungssystem

Mündliche Frage aus der Stadtratssitzung vom 14.09.2022:

Gestern ist ein Urteil des Bundesarbeitsgerichtes ergangen, wonach alle Arbeitgeber verpflichtet sind, ein Zeiterfassungssystem zu implementieren. Da die Fraktionen auch Arbeitgeber sind, bitte ich um Beantwortung der Frage, ob die Möglichkeit besteht, der Verpflichtung nachzukommen, dass wir uns im Rathaus mit unseren Mitarbeitern einloggen oder ob da gegebenenfalls auf unserem Flur ein entsprechendes System gemeinschaftlich für alle Fraktionen implementiert werden kann?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.